

Rheingauer Bürgerfreund



Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatte
„Plauderbüchlein“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl:
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich.

Fernsprecher No. 88

Abonnementssatz pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechspäppige Zeile 15 Pf.

Nr. 123

Donnerstag, den 5. Oktober 1916.

67. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nachtrag

Nr. W. 2. 1800/9. 16 R. R. A.

zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste

(Nr. W. 2. 1800/2. 16. R. R. A. und
W. 2. 1800/5. 16. R. R. A.)

Vom 1. Oktober 1916.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov. 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit dem Bezeichnen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zu widerhandlungen nach der Vorschrift des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. Aug. 1914 (RGBl. S. 339), in der Fassung vom 17. Dez. 1914 (RGBl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 25), vom 23. Septbr. 1915 (RGBl. S. 603) und vom 23. März 1916 (RGBl. S. 183) bestraft werden*, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

Artikel 1

Preistafel 2 Biffer 1 erhält folgende Fassung: Preis für 1 kg. in Pfennig.

1. Garne einfache Garne nach dem System der Dreizylinder-Spinnerei hergestellt, auf Stopp 1. Garne ausschließlich aus amerikanischer Baumwolle, Nr. 20 englisch für alle Drehungen ausschließlich aus fully good middling oder höheren Klassen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen.

2. Garne aus amerikanischer Baumwolle, gemischt mit Baumwolle anderer Herkunft, jedoch mit mindestens einem Drittel des Gewichts in Baumwolle amerikanischer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen.

Für Garne von Nr. 45 an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3.65 Mk. für Nr. 20 englisch berechnet.

3. Garne
 - a) aus Mischungen von weniger als einem Drittel amerikanischer Baumwolle mit Baumwolle anderer Herkunft, Nr. 20 englisch für alle Drehungen

aus ostindischer oder ähnlicher Baumwolle, Nr. 20 englisch für alle Drehungen

c) aus Baumwolle mit einem Zusatz von Linters, Baumwollbaställen, Kunstmäuse oder nichtbaumwollenen Spinnstoffen, Nr. 20 englisch für alle Drehungen

Für wolgemischte Garne darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden, der dem Prozentsatz des Wollgehalts entspricht.

Für Dreizylinder-garne mit weniger als 50 v. H. Gehalt an Baumwolle (nicht Linters, Baställen oder Kunstmäuse) bestimmt sich der Höchstpreis nach Biffer 5a.

Für Garne von Nr. 30 englisch an aufwärts werden die Höchstpreise nach einem Grundpreise von 3.45 Mk. für Nr. 20 englisch, für Garne von Nr. 45 an aufwärts nach einem Grundpreise

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbielt;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3) betroffen ist, beschädigt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind, nicht nachkommt;
5. wer vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgelegt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen widerspricht.

Bei vorjährlichen Zu widerhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen,

wenn der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildester Strafmaße kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zu widerhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Grösste Abonnentenzahl in

Oestrich-Winkel und Umgebung

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich.

Fernsprecher No. 88

Donnerstag, den 5. Oktober 1916.

67. Jahrgang

von 3.65 Mk. für Nr. 20 englisch berechnet.

für abweichende Nummern der unter Nr. 1 bis 3 genannten Garne aller Drehungen mit Ausnahme von Schuhgarn der Nr. 42 und 44 englisch gilt folgende Tafel:

Nr. bis	8	10/12	14	16	18	20
—	—	—	—	—	—	—
22	24	26	28	30	32	34
+ 8	+ 16	+ 24	+ 32	+ 40	+ 50	+ 62
36	38	40	50	60	70	
+ 70	+ 75	+ 80	+ 120	+ 170	+ 230	

Höhere Nummern als Nr. 70 je um 8 Pf. teurer; Zwischennummern im Verhältnis.

für Schuhgarn Nr. 42 gilt der Preis des entsprechenden Ketttgarnes Nr. 36, für Schuhgarn Nr. 44 gilt der Preis des entsprechenden Ketttgarnes Nr. 38.

Für geläufige Garne der Bissel 1 darf ein Zuschlag von höchstens 85 Pf. für das Kilogramm in Ansatz gebracht werden.

Preistafel 2 Biffer 5a erhält folgende Fassung:

- a) Nach dem Dreizylinder-system gesponnen

Nr. 6 englisch.

Abweichende Nummern nach folgender Abstufung:

3/5	6	8	10	12	14	16	18
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	+ 7	+ 14	+ 21	+ 28	+ 35	+ 40

Nr. 20 englisch.

Höhere Nummern nach der Skala der Dreizylinder-Baumwollgarne.

Preistafel 3

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft.

Mainz, den 1. Oktober 1916.

Das Gouvernement der Festung Mainz.

Nachtrag

Nr. W. 2. 1700/9. 16. R. R. A.

zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot)

(Nr. W. 2. 1700/2. 16. R. R. A. und W. 2. 5700/4. 16. R. R. A.), vom 1. Oktober 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Eruchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkung, daß jede Zu widerhandlung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oct. 1915 (RGBl. S. 645) und 25. November 1915 (RGBl. S. 778*) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Artikel 1

Im § 3 des Spinn- und Webverbots wird die Bestimmung der Biffer 3 wie folgt geändert:

Von der Beschlagnahme bleiben frei

1.
2.
3. Die am 1. April 1916 vorhandenen Besände an fertiger Baumwollgarne.

Artikel 2

Im § 6 des Spinn- und Webverbots werden die Bestimmungen unter Biffer 2, 3 und 4 aufgehoben. An ihre Stelle tritt als Biffer 2 folgende Bestimmung:

2. Garn- und Zwirnhälfte (§ 2 Nr. 2) und Webereiabfälle (§ 2 Nr. 2) und Webereiabfälle, der nicht gemäß § 3 Biffer 1 beschlagnahmest ist, dürfen in Mengen unter 2000 kg. an Händler veräußert werden, unterliegen jedoch dem Verarbeitungsverbot. Unzulässig ist die Veräußerung an Selbstverarbeiter (Reisherrn, Puppenfabriken usw.).

Mengen von 2000 kg. und darüber sind der Allgemeinheit zur Verwertung von Stoffabfällen Berlin, Bellevuestraße 12a, anzubieten.

) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.
2. Wer unbefugt einen beschlagnahmen Gegenstand bei seitlich, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder läuft oder ein anderes Verarbeitungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmen Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zu widerhandelt;
4. Wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu widerhandelt.

Artikel 3

Die im § 8 des Spinn- und Webverbots den Baumwollspinnereien bis auf Widerruf erteilte Erlaubnis, Baumwollhälfte ohne Belegschein oder Freigabeschein auf Vorrat zu verspinnen, wird hiermit widerrufen.

Artikel 4

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1916 in Kraft.

Mainz, den 1. Oktober 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Gouvernement
der Festung Mainz.
Abt. Mil. Pol. Nr. 32449 R. 13132.

Verfügung.

Meine Verordnung vom 15. September 1916 Abt. Mil. Pol. Nr. 31884, Nr. 11951 tritt bezüglich der Beschlagsnahme von Zwischen und Blaumen mit Wirkung vom 1. Oktober außer Kraft. Die Beschlagsnahme von Apfeln bleibt bestehen.

Mainz, den 30. September 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büding, General der Artillerie.

Betrieb: Erhaltung des Pferdebestandes in landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Frühjahrsbestellung und die Einbringung der Ernte 1916 hat sich nur dadurch ermöglichen lassen, daß das stellvertretende Generalkommando in seinem Pferdebezirk dem Großherzogtum Hessen, dem Dill-, Rheingau-, Untertaunus-, Obertaunus- und Oberlahnkreis, den Kreisen Biedenkopf, Wehlau, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Höchst a. M., Usingen, Hanau, Fulda, Gelnhausen, Schiltach, Hersfeld, Hünfeld, Marburg, Kirchhain, Ziegenhain — sämtliche verfügbaren Pferde (zur Einbringung der Ernte waren es über 1150) ausgelagert hat. Dieses Ausgleich hat auch für die Herbstbestellung stattgefunden und wird auch, soweit es in den Kräften des Generalkommandos steht, bei der Frühjahrsbestellung 1917 stattfinden.

Angesichts der Tatsache, daß bei der reichen Futtermittel-Ernte ein Zwang zum Verkaufe von Pferden vor Eintritt des Winters — wie im Vorjahr — nicht vorliegt, kann es das Generalkommando aber im allgemein-wirtschaftlichen Interesse nicht gut heißen, wenn Landwirte im Vertrauen auf seine, ihrem Umfang nach nicht im voraus einzuschätzende Unterstützung im Frühjahr, nach Beendigung der Herbstbestellung ihre eigenen Pferde verkaufen, um aus den derzeitigen hohen Pferdepreisen Nutzen zu ziehen. Von dem Verbot, Pferde aus einem Kreise in den anderen zu verbringen, glaubt das Generalkommando mit Rücksicht auf die Interessen anderer Berufswege abschließen zu können, wird aber im Frühjahr 1917 die Genehmigung aller aus den Kreisen der Landwirtschaft eingehenden Besuchen um Entleihung von Pferden zur Felberbestellung von der Bezeichnung des betreffenden Landratsamtes abhängig machen, daß der Antragsteller seit dem 15. September 1916 seinen Bestand an dreijährigen oder älteren Pferden, soweit es sich nicht um die Abgabe zu Schlachtzwecken handelt, nicht verringert hat.

Frankfurt a. M., den 28. September 1916.

Stellvertretendes Generalkommando.

Am Dienstag, den 17. Oktober 1916, vormittags 8 Uhr, für die Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897 aus sämtlichen Gemeinden des Rheingaukreises mit Ausnahme von Geisenheim, Destsch und Winkel.

Am Mittwoch, den 18. Oktober 1916, vormittags 8 Uhr, für die Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1897 aus den Gemeinden Geisenheim, Destsch und Winkel, sowie der Militärpflichtigen aus sämtlichen Gemeinden des Rheingaukreises der Jahrgänge 1896, 1895, 1894 und ältere.

Am Donnerstag, den 19. Oktober 1916, vormittags 8 Uhr, für die dauernd Untauglichen der Jahrgänge 1870—1875.

Von den dauernd Untauglichen sind zur Gestellung verpflichtet, diejenigen männlichen Personen, welche in der Zeit vom 8. September 1870 bis 31. Dezember 1875 geboren sind.

Sie umfassen:

a) die bei früheren Musteringen und Aushebungen, gleichgültig ob dieses im Frieden oder bereits während des Krieges geschehen ist, dauernd untauglich befunden worden sind, welche also im Besitz der gelben Scheine sind, und diejenigen Landsturmpflichtigen, die bei der Landsturmusterung die Entscheidung dauernd untauglich erhalten haben;

b) diejenigen ehemaligen Erzägererwarten, die die Entscheidung dauernd untauglich oder dauernd feld- und garnisonsfähig erhalten haben;

c) diejenigen Leute, die weniger als 1 Jahr (Einjährig Freiwillige weniger als 9 Monate) gedient und die Entscheidung dauernd untauglich erhalten haben.

Sämtliche Leute müssen **pinkstlich** um 8 Uhr zur Stelle sein und haben ihre Militärpapiere bei sich zu führen. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat rechtzeitig ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe muß durch die Ortspolizeibehörde beglaubigt sein.

Anträge auf Zurückstellung auf Grund häuslicher und gewöhnlicher Verhältnisse sind in dringenden Notfällen zulässig. Solche Anträge sind durch die Hand der Herren Bürgermeister unter Benutzung des vorgezeichneten Fragebogens sofort einzureichen. Es können jedoch nur dringende Notfälle berücksichtigt werden. Andere Anträge haben feinerlei Aussicht auf Erfolg.

Die im Post- und Eisenbahndienst beschäftigten Betriebsbeamten und Arbeiter, soweit sie ihre Unabkömlichkeit durch eine Belehrung ihrer vorgesetzten Behörde der Erzä-Kommission nachzuweisen, sind von der Gestellung entbunden.

Diejenigen Gestaltungspflichtigen, militärisch ausgebildeten Personen des Beurlaubtenstandes, welche sich beim Bezirkskommando Wiesbaden gemeldet haben, werden von diesem besonders berücksichtigt werden.

Die Herren Bürgermeister ersuchen mich um rechtzeitige Vorladung der sämtlichen Pflichtigen.

Die Herren Bürgermeister müssen bis zur Beendigung der Mustierung anwesend sein.

Rüdesheim a. Rh., den 3. Oktober 1916.

Der Zivilvorsitzende der Erzä-Kommission:
Wagner.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 13. da. Ms. ausgestellten Bergungskennzeichnungen über genauso § 3 Biffer 3 und 4 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August bis Dezember 1914, Juli und Dezember 1915, Januar bis März 1916 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den Königlichen Regierungshauptkasse hier, bzw. den zuständigen Königlichen Kreiskassen gegen Rückgabe der Anerkennung in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalauktions und Kurage in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier aus noch beiderseits mitgeteilt, welche Anerkennungen in Frage kommen und wieviel die Binsen betragen. Auf den Anerkennungen ist über Vergütung und Binsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse laufen.

Der Binsenauftrag mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennungen gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation des Inhaber ist die zahrende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 19. September 1916.

Der Regierungspräsident.
Im Auftrage, gez. Kötter.

Reisen in das besetzte feindliche Gebiet.

1875. Infolge des Auftretens vereinzelter Pockenerkrankungen in den besetzten feindlichen Gebieten hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß auch alle Bürgerversionen, die in diese Gebiete reisen, sich vorher einer erneuten Pockenschüppfung unterziehen, soweit sie nicht in den letzten 4 Jahren an Pocken erkrankt waren oder mit Erfolg der Pockenschüppfung unterzogen worden sind. Die Ausstellung eines Passeierscheines zur Reise in die besetzten feindlichen Gebiete wird daher von der Belehrung einer Belehrung hierüber abhängig gemacht werden.

Rüdesheim a. Rh., den 3. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

Brotgetreideversorgung im Erntejahr 1916.

Das Direktorium der Verwaltungsbüro der Reichsgetreideanstalt hat folgendes festgelegt:

1. Zur Herstellung von Mehl ist Roggen (mindestens) bis zu 82 v. h. und Weizen (mindestens) bis zu 80 v. h. auszumahlen.
2. Die Weizemenge, die täglich auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bürgerversion verbraucht werden darf, wird auf 200 Gr. festgesetzt.
3. Hinsichtlich des Verbrauchs der Selbstverjorger bewendet es bei der gezielten Vorschrift des § 6 Abz. 1a der Brotgetreideverordnung. Es dürfen also Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten zur Ernährung der Selbstverjorger auf den Kopf und Monat 9 Kgl. Brotgetreide verwenden; dabei entsprechen einem Kilogramm Brotgetreide 800 Gr. Mehl.
4. Die bisherigen Sonderzulagen für die Schwerarbeiter und Schwerarbeiter werden den Kommunalverbänden weitergeleistet.
5. Die Kommunalverbände erhalten eine weitere Sonderzulage zur Erhöhung der Tagessverbrauchsmenge um 50 Gr. Mehl für alle jugendlichen Personen von 12 bis einschließlich 17 Jahren.
6. Untertorn als solches darf von den Kommunalverbänden nicht zur Belästigung freigegeben werden.
7. Die Verschrottung von Brotgetreide zu Nutzergütern wird im Einvernehmen mit der Reichsgetreidemittelstelle besonders geregelt.

Vorstehende Festlegungen gelten mit rückwirkender Kraft vom Beginn des Erntejahrs 1916, also vom 16. August 1916 ab, mit Ausnahme der Festlegung zu Nr. 5, die mit dem 1. Oktober 1916 in Kraft tritt.

Auf Nr. 3 geht hervor, daß die Mengen, welche Selbstverjorger monatlich aus ihren Brotgetreidevorräten verbrauchen dürfen, sich nicht geändert haben.

Ein Selbstverjorger kann also für die Zeit vom 16. August 1916 bis zum 16. September 1917, das ist für 13 Monate insgesamt 117 Kgl. Brotgetreide auf den Kopf der von ihm zu versorgenden Personen einschließlich seiner eigenen Person als Ernährungsbedarf zurückbehalten und verwenden. Sowohl Selbstverjorger wie alte Ernte ausnahmsweise über den 15. August 1916 hinaus zur

eigenen Verwendung belassen worden ist, sind die belassenen Mengen auf die ihnen im neuen Erntejahr zustehenden Gesamtmengen Getreide anzurechnen.

Rüdesheim a. Rh., den 28. September 1916.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Sammeln von Buchedern.

Unter Zugrundelegung der Verordnung vom 14. September 1916 über das Sammeln und die Bewertung von Buchedern wird folgendes veröffentlicht:

Es ist in diesem Jahre von besonderer Wichtigkeit, daß die reichlich vorhandenen Buchedern gesammelt und abgeliefert werden. Die Buchedern sind zu Gunsten des Kriegsausschusses für tierische und pflanzliche Dole und Fette beschlagnahmt. Es ist unterstellt, Buchedern für den eigenen Bedarf zu sammeln oder zu veräußern.

An dem Sammeln kann sich jeder beteiligen, der sich einen Erlaubnischein beschafft hat.

Die Erlaubnischeine werden bei allen Bürgermeistereien, allen Oberförstereien und bei den nachgezeichneten Annahmestellen **unentgeltlich** abgegeben.

Die Scheine berechtigen zum Sammeln von Buchedern in allen Staats- und Gemeindewaldungen des ganzen Kreises.

Die Früchte können bei jeder der am Ende benannten Annahmestellen abgeliefert werden, gleichgültig ob sie in Königlichen- oder Gemeindewaldungen geerntet wurden.

Für das Liter guter Buchedern werden 20 Pfennig bezahlt. Die Auszahlung erfolgt bei den Annahmestellen an die Ablieferenden, gleichgültig ob es Erwachsene oder Kinder sind.

Es ist sehr erwünscht, daß die Schul Kinder seitens der Schulen zur regen Beteiligung an der Sammeltätigkeit veranlaßt werden. Zur Förderung der Sache ist es dringend geboten, den Kindern den Sammelohn auszuzahlen, das Geld also nicht für irgendwelche Fonds zu verwenden.

Die Erlaubnis auswärtiger Unternehmer ist für die Gemeindewaldungen vorerst nicht erwünscht; den Königlichen Oberförstereien muß es unbenommen bleiben, solche für die Staatswaldungen zu bestellen.

Jeder Sammler kann die Früchte ernten wie es ihm gut dünkt. Es wird empfohlen, die Buchedern nicht ausschließlich durch das zeitraubende Auslesen vom Boden zu gewinnen, sondern auch das Abklippen und Schütteln auf ausgebretter Tücher anzuwenden.

In die Laubdecke auf dem Boden nur schwach, so kann auch in Friede kommen, sie vor dem Abklippen der Buchedern zu entfernen und dadurch das spätere Auslesen der Früchte zu erleichtern. Es ist ferner ratsam, daß Binsen samt den Buchedern zusammenzusegen und die Früchte mit Sieben auszuwischen.

Für Unfälle bei dem Sammeln ist der Sammler allein haftbar, also keinesfalls eine Gemeinde oder Behörde.

Die Anordnungen der Forstbeamten sind zu befolgen.

Annahmestellen sind im Kreise errichtet:

Bei allen Bürgermeistereien.

Bei der Oberförsterei Rüdesheim am Rhein.

Bei den Forstländern Alshausen, Kammerforst, Weihenfürst und Kloster Eberbach.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß nach beendeter Sammlung an die Personen oder Haushaltungen, die sich an dem Sammeln beteiligt haben, ein Teil des Deles zum Selbstostenpreise zurückgegeben wird. Nach der Verordnung des Bundesrates darf jede Haushaltung das Del von einviertel der gesammelten Menge und höchstens von 25 Kgl. Buchedern zugewiesen werden. Das Del wird nur an Sammler abgegeben.

Bei den Annahmestellen, die für Buchedern errichtet sind, werden auch Eicheln angenommen, es werden 5 Pf. für das Liter bezahlt.

Rüdesheim a. Rh., den 4. Oktober 1916.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Der Weltkrieg.

Amtliche deutsche Heeresberichte.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz haben sich die Engländer erneut überzeugen können, daß ihre Annahme, die Deutschen mühten erschöpft sein, eine leidige ist. In der Gegend von Courcellette verloren sie bei Gegenübers der Deutschen verschiedene Grabenstücke. — In der Gegend von Luck brach ein lange vorbereiterter, in 12 bis 17 Wellen vorgezogener Angriff der russischen Truppen unter schwersten Verlusten zusammen.

Schwere Niederlage der Russen bei Luck.

Großes Hauptquartier, 3. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Herzogs Albrecht von Württemberg. Bei Bombartunde nahe der Küste brachten unsere Matrosen von einer erforderlichen Patrouillenunternehmung 22 gefangene Franzosen mit.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Die Schlacht nördlich der Somme ging unter andauernd gewaltigem beiderseitigen Artillerieeinfall weiter. Nördlich von Thiepol und nordwestlich von Courcellette trafen wir den Engländern einzelne Grabenstücke, in denen sie sich eingestellt hatten, und erbeuteten mehrere Maschinengewehre. Besonders erbittert wurde zwischen La Sars und der Straße Ligny—Billon—Fiers gekämpft. Mit schwierigen Verlusten erkauften die Engländer hier einen geringen Geländegewinn beiderseits des Gehöfts Caucourt-L'Abbaye. Zwischen Gueudecourt und Morval hielt unsere Artillerie nach Abwehr von vier am frühen Morgen aus Lesboeufs vorbrechenden Angriffen die feindliche Infanterie in ihren Sturmstellungen niederr. Starke französische Angriffe an und westlich der Straße Sailli—Nancourt, sowie gegen den Wald St. Pierre Baast gelangten zum Teil in unsere vorderste Verteidigungslinie; sie ist im Nahkampf wieder gehäuft. Südlich der Somme vertheidigte sich der Artilleriekampf an der Front beiderseits von Bermandviller zeitweise erheblich. Ein französischer Angriffsversuch erfüllte im Sperrfeuer.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Dem umfassenden Angriff deutscher und bulgarischer Truppen haben sich die bei Rjachovo südlich von Bularest über die Donau gegangenen rumänischen Kräfte durch eilige Flucht entzogen.

Macedonische Front. Nichts Neues.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Goergeny-Tale griffen die Rumänen mehrmals vergebens an, westlich von Paraib erlangten sie Vorteile.

Wir stehen vor Fogaras!

Westlich von Caineni (Südausgang des Roten Turm-Basses) fanden als Nachwehen der Schlacht von Hermannstadt Kämpfe mit rumänischen Verbündeten statt. Mehrere hundert Mann wurden gefangen genommen.

Feindliche Vorbüche im Hözinger (Hatzeg)-Gebirge hatten keinen Erfolg, westlich der Oboroca-Höhe gewannen unsere Verbündeten Gelände.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nach dem blutigen Zusammenbruch ihrer Angriffe vor den Stellungen der Armee des Generalobersten von Terizianelli westlich von Luck am 2. Oktober erlitten die Russen gestern hier eine neue schwere Niederlage. Mit der Sicherheit und Ruhe des Siegers empfingen die Truppen des Generalleutnants Schmidt von Knobelsdorff und des Generals von der Marwitz den mehrmals anstürmenden Gegner. Kein Fuß breit Boden ging verloren. Nach Tausenden zählten wiederum die gefallenen Russen.

Oberleutnant von Cossel, von Bizefeldwebel Windisch südwestlich von Rowno vom Flugzeug abgeschossen und nach 24 Stunden wieder abgeholt, hat an mehreren Stellen die Bahnstrecke Rowno—Brody durch Sprengung unterbrochen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nichts Neues.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 4. Oktober. |

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auf der Karst-Hochfläche steigerte sich das feindliche Geschütz- und Minenfeuer nachmittags zu großer Kraft. Auch nachts war die Tätigkeit der Artillerie und der Minenwerfer in diesem Abschnitt bedeutend lebhafter als gewöhnlich. Heute früh griff der Feind beiderseits Oppachiaella an, drang in unsere vorherigen Gräben ein, wurde aber sofort wieder hinaus geworfen. Ein italienisches Flugzeuggeschwader warf im Raum von Rabresina erfolglos Bomber ab. An der Götter Front beschoss die feindliche Artillerie mehrere Ortschaften im Gailtal. Unsere erwiderte gegen Timau. In der Fleimstal-Front hält der Geschützkampf an. Ein feindlicher Angriff im Tal Bricon-Gebiet kam dank unserer Feuerwirkung nicht vorwärts. Am Eimone haben unsere Truppen insgesamt sechs Maschinengewehre ausgegraben.

Südtiroler Kriegsschauplatz.

* Albanien Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höjer, Feldmarschalleutnant.

Ergebnisse zur See.

Ein Seeflugzeuggeschwader hat am 3. Oktober die militärischen Objekte von Canzano und Starazono erfolgreich mit schweren, leichten und Brandbomben belegt. Alle Flugzeuge sind trotz Beschädigung unversehrt zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Der letzte Zeppelinangriff auf London.

Bei dem letzten Luftangriff auf London wurden nach einer amtlichen englischen Meldung ein Mann getötet und eine Frau verwundet. Wie gewöhnlich hebt der Bericht hervor, daß kein Schaden angerichtet worden ist. Da gegen heißt es im deutschen amtlichen Bericht:

Berlin, 2. Oktober.

In der Nacht zum 2. Oktober haben mehrere Marineschiffe London und Industrieanlagen am Humber erfolgreich mit Bomben belegt. Die Luftschiffe sind trotz schwerer Beschädigung durch Brandgranaten und Fliegerangriffe unbeschädigt zurückgekehrt bis auf eins, das nach den Beobachtungen anderer Luftschiffe durch das Feuer der Abwehrbatterien in Brand geschossen worden und über London abgestürzt ist.

Deutsche U-Boot-Beute.

Berlin, 3. Oktober.

Zu der Zeit vom 20. bis 29. September sind in der Nordsee und im englischen Kanal außer den bereits bekanntgegebenen elf englischen Fischdampfern und vier belgischen Seeschiffen 35 feindliche Fahrzeuge mit rund 14 000 Tonnen (darunter 27 Frachtschiffe) durch unsere U-Boote versenkt und 31 Gefangene eingekrempelt.

Copenhagen, 3. Oktober.

Die Bergener Dampfer "Hafnia" und "Hella" sind vor der russischen Küste von einem deutschen U-Boot versenkt worden. Die Mannschaft wurde durch das U-Boot rettete.

Der Kampf in Ostafrika.

Tabora in Feindeshand!

Nur selten dringt vom fernen Ostafrika zu uns die Kunde von den Kämpfen, die unsere wadere Truppe gegen die feindliche Übermacht führt. Die letzte Nachricht stammt von belgischer Seite. Sie lautet:

Das Reuterische Bureau meldet unter dem 2. Oktober, daß der Feldzug in Ostafrika beendet ist. Das Hauptereignis in dieser Woche ist die Besetzung von Tabora, wo die Deutschen von schwerer Artillerie über die Front von ungefähr 30 Meilen aus ihren Stellungen zertrieben wurden. Die Belgier drangen von zwei Seiten in die Stadt ein, während die Deutschen sich rasch zurückzogen.

Dazu wird aus Le Havre ergänzend berichtet: Der Feind leistete den belgischen Streitkräften, die Tabora eingenommen, verzweifelten Widerstand und erlitt schwere Verluste. Er ließ auf dem Schlachtfeld 50 gefallene Europäer und über 300 schwarze Soldaten; 100 europäische Offiziere und Unteroffiziere und viele schwarze Soldaten wurden gefangen genommen und 4 Geschütze, darunter 2 von 105 Millimetern, erbeutet. Bei ihrem Einzug in Tabora befreiten die Belgier 189 europäische Untertanen der Bierverbandsmächte, die kriegsgefangen oder interniert waren, darunter 103 Engländer und 10 Belgier.

Allgemeine Dienstpflicht in Australien.

Die Londoner "Times" meldet aus Melbourne, daß die unverheirateten Männer von 21 bis 35 Jahren zum Militärdienst aufgerufen wurden. Sie müssen sich in schablonischer Ordnung zwischen dem 2. und 18. Oktober anmelden. Vom Militärdienst besteht nur Söhne von Familien, die bereits die Hälfte ihrer Söhne im Dienst stehen und Söhne hilfsbedürftiger Eltern, die ihre Eltern unterstützen. Der Streit für und gegen die Dienstpflicht besteht mit großer Eifer und von Seiten der Dienstpflichtanhänger mit großer Erbitterung geführt.

Kleine Kriegspost.

Sofia, 3. Okt. Nach den neuesten Meldungen wurde die Eisenbahnbrücke von Cernawoda durch die wiederholten Angriffe so stark beschädigt, daß sie von heute ab für den Verkehr nicht nutzbar ist.

Christiania, 3. Okt. Das Ministerium des Äußeren hat den Regierungen der kriegsführenden Staaten mitgeteilt, Rottungen sei bereit, 2000 franken Kriegsgefangenen Unterlaß zu gewähren.

Christiania, 3. Okt. Der Gesamtverlust der norwegischen Flotte durch Torpedoschäden seit Beginn des Krieges beträgt nach neuester Aufstellung 210 000 Tonnen, was 8,14 % des Tonnengehalts der Handelsflotte ausmacht.

Konstanz, 3. Okt. Der Austausch von französischem und deutschem Sanitätspersonal wird in diesen Tagen fortgesetzt. Es sind in jeder Richtung Konstanz-Vion und Vion-Konstanz täglich ein Zug in Aussicht genommen. Die Transporte umfassen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Auf Umwegen.

Deutsche Antwort an die britische Regierung.

Als neulich der Reichskanzler im Reichstage von den englischen Kriegszielen sprach, von dem britischen Willen, Deutschland politisch zu erdrücken und wirtschaftlich zu vernichten, antwortete die Londoner Regierung indirekt, auf dem Umweg über Manchester. Dort erscheint der "Guardian", ein Blatt von großem Ansehen, das der gegenwärtigen britischen Zentralregierung nahestehet. Der "Manchester Guardian" behauptete, der Kanzler habe nur eine Karikatur von den Kriegszielen Englands gegeben, wie sie nur in den Äußerungen von Fanatismus und Extremismus zu finden sei". Auch die deutsche Antwort erfolgt auf einem Umweg. Die Köln. Sta., deren Beziehungen zum Auswärtigen Amt bekannt sind, läßt sich aus Berlin drucken:

Es scheint hierauf, daß der "Manchester Guardian" die Herren Asquith und Bunciman als bedeutungslose Faktoren im öffentlichen Leben Englands ansieht... Der Kanzler hat an den Äußerungen der genannten Minister, wie vieler ihrer Kollegen ebensoviel vorübergehen können, wie an den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz in der von den amtlichen Vertretern der Alliierten die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands vereinbart wurde... Wenn es noch einer Bestätigung bedürfte, daß der Kanzler sich in der Beurteilung der Kriegsziele des amtlichen Englands nicht geirrt, so ist dies durch das jüngste Interview des englischen Kriegsministers erfolgt. Die Frage des Herrn Lloyd George war zu deutlich, als daß sie irgendwelche Missdeutungen auf sieße.

Soweit ist die Auslassung der K. B. als eine publizistische Abwehr ohne politische Bedeutung anzusehen. Nun folgen ein paar Sätze, denen der Holländische einen etwas höheren Wert beilegen möchte. Das Blatt fährt fort:

Wenn schließlich der "Manchester Guardian" bemerkt, daß Deutschland sich zunächst entschließen müsse, seinen Militarismus und seinen territorialen Ehrgeiz aufzugeben, so ist wohl die Frage angebracht: Sind denn die Alliierten bereit, ihre territorialen Pläne, und ist England entschlossen, seinen Marinismus aufzugeben?

Su den blutrünstigen Äußerungen Asquiths, Lloyd Georges u. a. gefällt sich heute die Kundgebung eines anderen großbritannischen Würdenträgers: der australische Premierminister Hughes äußerte einem amerikanischen Journalisten gegenüber, daß ein vorzeitiger Frieden ein Gaulspiel und ein Verbrechen sein würde. Ein Frieden sei nur möglich in einer Welt, aus der der Feind des Weltfriedens vertrieben worden sei. Sonst würde sich nur ein neuer noch furchtbarerer Kampf vorbereiten.

Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Kriegsunlust der portugiesischen Bevölkerung.

Wien, 3. Oktober.

Aus Lissabon wird über lebhafte Proteste der Bevölkerung gegen die Kriegspolitik der Regierenden berichtet. Beim Zusammentreffen der beiden Kammer, die über eine Verfassungsänderung beraten sollen, sammelten sich riesige Menschenmassen um das Sitzungsgebäude. Die aufgebogene Garde war ohnmächtig gegenüber der Menge, die nichts weniger plante, als den Kongresspalast zu stürmen. Es wurden Rufe laut: Wir wollen keinen Krieg, wir wollen Brot und Arbeit. Es kam zu einem blutigen Handgemenge mit dem Militär, wobei es zahlreiche Schwerverwundete gab. Ein einziges portugiesisches Regiment hat bisher Portugal mit der Beistimmung nach dem westlichen Kriegsschauplatz verlassen. Der Rücktritt des Ministerpräsidenten wird erwartet.

In den Käfern sind Meutereien an der Logesordnung, da viele Offiziere und Soldaten mit dem der Verschwendungspreisgegebenen Volke übereinstimmen. Das Volk ist erbittert über die eingerissene englische Gewalttherrschaft, die in allen Antern sich breit macht. Alle verfügbaren Gebäude sind mit englischen Verwundeten gefüllt. Vor der Logemündung liegen mit Trüppen beladene englische Schiffe. Man glaubt, daß die Besatzung zur Landung und zur Übergabe Portugals bestimmt ist.

Wie die Rumänen Siebenbürgen „eroberten“.

Budapest, 3. Oktober.

Die grenzenlose Überhebung der Rumänen zeigte sich auch bei der vorläufigen Besetzung siebenbürgischer Landstriche, aus denen sie zum Teil bereits wieder hinausgedrängt sind. Der Feind traf alle Maßnahmen, um das Land dauerhaft zu rumänisieren. Auf den Bahnhöfen wurden sofort alle ungarnischen Aufschriften entfernt und durch rein rumänische ersetzt. Ebenso wurden in den ländlichen Dörfern die zurückgebliebenen Bewohner aufgefordert, nun nicht mehr sächisch, sondern rumänisch zu sprechen, denn das Land gehörte jetzt zu Rumänien. Die männliche Einwohnerchaft im Alter zwischen 17 und 45 Jahren wurde nach Rumänen in Internierungslager fortgeführt.

Venizelos' provisorische Regierung.

Genua, 3. Oktober.

Aus Kreta wird gemeldet: Die provvisorische Regierung hat eine Verordnung erlassen, durch die der Eid für Beamte und Militärs abgeändert wird. Der Name des Königs wurde aus der Eidesformel gestrichen und an seine Stelle die provvisorische Regierung gesetzt. Und wie aus Athen gebracht wird, besetzte das Heer der nationalen Verteidigung Alsatini und nahm eine griechische Kompanie gefangen.

Die Hoffnung auf Griechenland aufgegeben?

Athen (indirekt), 3. Oktober.

Vielf bemerkt wird eine Erklärung des hiesigen venezianischen Blattes "Elautherós Enyos", daß man allgemein überzeugt sei, daß die Hoffnung auf ein Eingreifen Griechenlands in den Krieg sich verflüchtigt habe. Ein anderes Blatt, der "Chronos", erklärt, es sei unmöglich den König zu vergewaltigen. König Konstantin stehe als ein Fels von Willen und Entschlossenheit da. Die Stütze des Königs ist und bleibt die Armee. So gibt der Kommandant des ersten Armeekorps in Athen bekannt, daß von 600 unter seinem Oberbefehl stehenden Offizieren nur sieben zu Venizelos übergegangen sind.

Bauernaufstand in Rumänien?

Sofia, 3. Oktober.

Wiederholte Meldungen bestätigen, daß gegenüber der bulgarischen Donaustadt Sisow am rumänischen Ufer mehrere Dörfer bulgarische Flaggen hissten. Es scheint, daß in der Walachei eine starke Bauernbewegung im Gange ist, die an die Bewegung vor acht Jahren erinnert. Sie richtet sich gegen die Bojaren, oder, wie sie in der Walachei genannt werden, die "Tschakos", ein aus dem Türkischen stammendes Wort, das „die im Wohlstand befindlichen“ bedeutet.

Japanische Amtshand gegen Holland.

Amsterdam, 3. Oktober.

Sonderbare Aufschlüsse über die Anlässe zu den Unruhen auf den Inseln Niederländisch-Indiens, die jetzt

wor einige Zeit andauern, gewinnt man aus den letzten Nachrichten. Vor kurzer Zeit wurde der Japaner Minami wegen seiner Beziehungen zu den Aufständischen verhaftet. Der japanische Konsul schritt ein, mußte jetzt aber nach einer Meldung aus Beliebten zugeben, daß bei einer Haftaudition Briefe gefunden worden seien, die Minami Beziehungen zu für die Ruhe in Indien gefährlichen Personen erweisen. Die Zeitung "Locomotiv" verlangt energische Maßregeln zur Sicherung gegen alle Aufständen. Auch die übrige Presse weist mit Entzerrung auf die Unruhen hin, die der Behauptung neue Nahrung geben, daß Japan seit langer Zeit mit begehrlichen Augen nach dem niederländischen Kolonialbesitz blickt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Amtlich wird über die Hindenburgfeier im Kaiserlichen Hauptquartier bekanntgegeben: Zur Feier des Geburtstages des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg fand bei Seiner Majestät dem Kaiser Mittagstafel statt, zu der die Militärbewollmächtigten der verbündeten Staaten, der Chef des Admiralstabes und die Abteilungschiefe des Generalstabes geladen waren. Seine Majestät hielt bei der Tafel folgende Ansprache:

Mein lieber Generalfeldmarschall! Im Namen der gesamten Armee spreche Ich Ihnen Meinen herzlichen Glückwunsch zum heutigen Tage aus. Durch das Vertrauen Ihres Allerhöchsten Kriegsberaters an die Spize des Generalstabes berufen, sind Sie getragen von dem Vertrauen des deutschen Volkes — und Ich darf wohl sagen — aller verbündeten Völker. Möge Gott Ihnen verschaffen, den gewaltigen Weltkrieg zum endgültigen Sieg zu führen, der unseren verbündeten Völkern die Freiheit bringen soll, für die wir kämpfen. Gott möge Ihren Erfolgen nabelschein und uns Ihre Gelundheit erhalten. Ich erhebe Mein Glas mit dem Auge: Seine Erzählung der Generalfeldmarschall von Hindenburg Hurra!

Aus Anlaß des Geburtstages des Generalfeldmarschalls verließ Seine Majestät eine Reihe von Ordensauszeichnungen an Offiziere des Generalstabes.

Italien.

* Die Regierungstreie sind augenblicklich in merklicher Aufruhr wegen des Protestes des Vatikans gegen die Beschlagnahme des Palazzo Venezia. In diesem Palast war die österreichisch-ungarische Botschaft beim Quirinal, aber auch beim Vatikan untergebracht. Im Namen des Papstes hat Kardinalstaatssekretär Gaspari den diplomatischen Vertretern beim Heiligen Stuhl einen Protest überreicht, der in ausländischen Blättern veröffentlicht wird. Der Protest betont, durch die Beschlagnahme seien die heiligen Rechte des Vatikans verletzt worden. Diese Beschlagnahme der Residenz eines Vertreters einer fremden Macht an dem Heiligen Stuhl bilde an sich eine Beleidigung des Heiligen Stuhls und eine Verlegung des ihm kommenden Vertretungsrechtes, das ihm auch durch das Gesetz vom 18. Mai 1871 gewährleistet ist. Die italienische Regierung sei nicht auf dem Wege geblieben, zu dem sie sich verpflichtet habe. Die amtliche "Agenzia Stefani" behauptet demgegenüber, die Beschlagnahme habe mit den diplomatischen Privilegien des Heiligen Stuhls und der Vertretung bei denselben nichts zu tun, scheint aber gegenüber dem Vorgehen des Vatikans in einige Verlegenheit geraten zu sein.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 3. Okt. Der türkische Minister des Äußeren Salih Bei ist einer Einladung des Kaisers folgend, in Begleitung seines Kabinettsekretärs Scheffel Bei ins Kaiserliche Hauptquartier abgereist.

Berlin, 3. Okt. Die nächste Sitzung des Reichstags findet nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, am 5. Oktober, sondern erst Mittwoch, den 11. Oktober statt.

Berlin, 3. Okt. Die nationalliberale Reichstagsfraktion hat beschlossen, eine Resolution einzubringen, in der zur Förderung der Leipziger Messe eine jährliche Reichsbeiträge von einer Million Mark gefordert wird.

Dresden, 3. Okt. Die Zweite Kammer des sächsischen Landtages nahm einen Segebergpunkt im Prinzip an, der die Verteilung der Gütertrennung der Ehegatten bei der Einschaltung zu den Staatssteuern beseitigt.

Konstantinopel, 3. Okt. Den Blättern aufgezeigt wird an der kleinen östlichen Universität ein Lehrstuhl für deutsche Sprache und Literatur zur Vorbereitung der türkischen Professoren, die in der deutschen Sprache Unterricht erteilen, mit dem in einigen Tagen beginnenden Studienjahr errichtet werden.

Sofia, 3. Okt. Der Gouverneur der bulgarischen Nationalbank Cholaiow ist mit dem Direktor des bulgarischen Nationalfonds Ivan Martinow nach Berlin abgereist, um dort Fragen zu besprechen, die mit dem Stand der bulgarischen Valuta zusammenhängen.

Bern, 3. Okt. Das politische Departement hat zum Präsidenten des Vermögensrats und des Vorstandes der im Abkommen mit Deutschland vorgesehenen, in der Gründung begründeten Eisenzentrale Dr. E. Kocher in Bern ernannt.

Buenos Aires, 3. Okt. Die Kammer hat mit großer Mehrheit beschlossen, die Erörterung über den als Gegennachricht gegen das Vorgeben gewisser Kriegsführer zur Verbesserung ihrer Untertanen am Handel mit gewissen Firmen eingebrachten Gesetzesentwurf bis zur Tagung des nächsten Jahres zu verschieben.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

* Etville, 4. Okt. Der Pionier Wilhelm Linke von hier, welcher als Minenwerfer im Westen kämpft, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

+ Destrich, 3. Okt. Die Herren Gebr. Kunz und Wendelin Capitain, Weingutsbesitzer dahier brachten heute hier 36 Nummern 1915er Weine aus Lagen der Gemeinden Destrich und Mittelheim, wie z. B. Mühlberg, Altest, Haide, Pfälzer, Böhl, Kinsengasse, Gottesholz, Oberstraße, Aliment, Halbgarterweg, Landsleicht, Kerbesberg, Doosberg, Eilerweg, Hitz, Dee, Eichhäuschen, Hainzenböhl, Lenden zur Versteigerung. Darunter befinden sich auch einige Auslesegewächse, die bis zu 5420, 5600 und 7200 Ml. das Stück erlösten. Sämtliche Weine wurden zugeschlagen. Es kosteten 7 Halbstück 1915er Destricher des Herren Wendelin Capitain 1220—1530 Ml., zusammen 9330 Ml., durchschnittlich das Halbstück 1333 Ml., 29 Halbstück 1915er Mittelheimer und Destricher des Herren Gebr. Kunz 1220—2600 Ml., zusammen 55 860 Ml., durchschnittlich das Halbstück 1926 Ml. Der gesamte Erl

Wiesbaden, Mainz-Worms, Darmstadt-Frankfurt, Wiesbaden-Mainz-Kastel-Frankfurt a. M. Militär-Urlauber keine Entzüge benutzen durften. Dies ist jetzt für die weitere Dauer des Krieges aufgehoben worden.

+ Winzerurlaub für den Herbst wird genehmigt, wie aus nachfolgender, auf eine diesbezügliche Eingabe erfolgte Antwort des Kriegsministeriums hervorgeht: "Die militärischen Kommandobehörden sind um möglichste Förderung der Weinlese und des Kellers ersucht worden. Das Kriegsministerium ersucht ergebenst, auch den Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands hierzu in Kenntnis sezen zu wollen."

[...] Niederwalluf, 4. Okt. Montag, den 9. Oktober 1916, vormittags 11 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses hier selbst eine Sitzung der Gemeindevertretung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wahl von 2 Schöffen für die Zeit bis 6 Monate nach Friedensschluss.
2. Mitteilungen.

* Seisenheim, 5. Okt. Bei der Spar- und Leihkasse, e. G. m. b. H., dahier wurden auf die fünfte Kriegsanleihe von 61 Zeichnern 90 000 Mark gezeichnet; bei der vierten Kriegsanleihe betrug die Zeichnung 120 000 Mark.

* Die neue Kriegsanleihe. Wie aus Finanzkreisen verlautet, sind an den letzten Tagen wieder sehr bedeutende Zeichnungen eingegangen, sodass ein starker Supstriptionssatz mit Bestimmtheit erwartet werden darf. Von derselben Seite wird berichtet, dass die freiwilligen Einzahlungen vorgestern und gestern einen derartigen Umfang erreicht haben, dass ein erheblicher Prozentsatz der neuen Anleihe schon jetzt voll eingezahlt ist.

** Beworsthende Neuerlass in der Lebensmittelversorgung. Wie verlautet, steht der Erlass von Befriedungen bevor, die sich auf eine Neuregelung unserer Milch- und Kartoffelversorgung sowie auf eine Neuregelung der Kartoffelverteilung beziehen. Von diesen Befriedungen kommt denen, die der Milch und dem Käse gelten, besondere Bedeutung zu.

†) Einführung einer Reichsbrotkarte. Auf Grund der Erfahrungen, welche die süddeutschen Bundesstaaten mit der gegenwärtigen Anerkennung ihrer Brotkarten gemacht haben, beabsichtigt der Bundesrat, eine Reichsbrotkarte einzuführen, wodurch die erwähnten Vereinbarungen unter den süddeutschen Regierungen hinfällig werden. Schon als die ersten Vereinbarungen wegen Ausdehnung der Freizüglichkeit der Brotkarten zwischen den süddeutschen Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen getroffen wurden, hat man darauf hingesehen, dass damit die Münzstände nicht vollständig befeitigt werden können und dass sich dieses Ziel nur durch Einführung der Freizüglichkeit der Brotkarte im ganzen Reich erreichen lasse. Nunmehr geht auch diese Forderung ihrer Erfüllung entgegen.

: Niederlahnstein, 4. Okt. Wie der St. Nikolaus-Schiffverein in Saarbrücken bekannt macht, beabsichtigt die Militärverwaltung von Belgien, deutsche Kanalschiffe auf den belgischen Kanälen einzustellen zum Transport von Baumaterialien. Da eine große Anzahl Schiffe leer in der Heimat liegt und sehr viele berufstüchtige Schiffer arbeitslos geworden sind, so dürfte dieses Angebot der belgischen Militärverwaltung den Schiffen sehr willkommen sein. Alle Schiffer, die Interesse daran zeigen, können Anschluss erhalten bei Herrn Kaplan, Saarbrücken-St. Johann, und beim Strommeister Herrn Seiler, Wasserbauamt Saarbrücken, Hafenstraße. Der Tageslohn wird sich auf 14 bis 16 Mark belaufen für solche, die sich mit einem eigenen Schiffe zur Verfügung stellen. Solche, die nur als Schiffsleiter eintreten zur Führung eines fremden Schiffes, erhalten 9 Mark den Tag und müssen für einen Schiffsejungen sorgen.

(-) Frankfurt a. M., 4. Okt. Dem Kaufmann David Aertle, Dörnigheimer Straße 8, wurde, wie der Polizeipräsident bekanntgibt, der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Buttermitteln, usw. untersagt, weil er "unverhältnismäßig hohe Gewinne" genommen und Geschäfte ausgeführt hat, die nach sachverständigen Gutachten als Schiebergeschäfte zu bezeichnen sind.

○ Gimbsheim, 3. Okt. Von neuem hat sich die Gemeinde Gimbsheim, die auch das Lazarett in Osthofen versorgt, in überaus dankenswerter Weise betätigt. Bräulein Peter, die Tochter des Herren Lehrers Peter, brachte mit anderen Mädchen 15 große und kleinere Körbe mit Essen, Wein und Zigaretten in die Wormser Lazarett. Da vorherige Ansage erfolgt war, konnten die Lazarett Soldaten mit Handwagen zur Abholung schicken, was sich als sehr zweckdienlich erwies.

(-) Ein gutbezahltes Mittagessen. In Simbach am Inn kam es vor, dass ein jugendlicher Arbeiter sein bescheidenes Mittagessen nicht bezahlen konnte; er bat die

Wirtstochter, sich mit einem Eisenbahnlotterielos zu beschließen. Das Mädchen war damit einverstanden und gab dem jungen Burschen auf das Los, das 1 Mark gekostet hatte, 22 Pfennig heraus. Nun wurde dieses Los mit 300 Mark gezogen.

* Aus Rheinhessen, 4. Okt. Für mehrere Millionen Mark wurden in den letzten Wochen aus der Zweitschenernte in den rheinhessischen Gemeinden erzielt. Die Ernte, die jetzt allmählich zu Ende geht, fiel in den meisten Gemarkungen so reichlich aus, wie man sie seit Jahren nicht gewohnt war. Dass die Schäfung in ihrem Gesamtergebnis nicht zu hoch geprägt ist, dürfte daraus zu erkennen sein, dass beispielweise in der Gemeinde Wörstadt allein rund 100 000 Mark aus dem Verlauf der Zweitschenernte erlöste wurden. Ein mit den rheinhessischen Obstmärkten vertrauter Händler schätzt die Gesamternte, soweit sie zum Verlauf kam, auf mehr als 3 Millionen Mark. Dazu kommt noch der Wert der sehr großen Zweitschenernten, die für den Haushalt eingelocht oder sonst konserviert wurden.

* Elbersfeld, 4. Okt. Der Möbelfabrikant Meinerz in Barmen wurde auf Veranlassung des Elbersfelder Staatsanwaltschaft wegen umfangreicher Schiebereien und Durchsucherien verhaftet. Die gezahlten Schmiergelder sollen 20 000 Mark weit übersteigen. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

* Gold gab ich für Eisen. Die gräfliche Familie v. Sierstorpff-Endersdorf in Breslau hat ihren gesamten kostbaren Familiengoldschmuck auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt.

○ Professor Ezzani †. In Frankfurt a. M. starb nach langer Leiden Geheimrat Prof. Dr. Vinzenz v. Ezzani, der berühmte Chirurg und Krebsforscher im Alter von 74 Jahren.

○ Ein nachträgliches Opfer der Talsperren-Katastrophe. In Prag verübte der Hofrat bei der Statthalterei Karl Podhaiski Selbstmord. Der Hofrat, der der Flussregulierungskommission vorstand und mit der Aufsicht der Sperrten im Desselbetal betraut war, hatte sich den Bruch der Talsperre, die einer großen Anzahl von Menschen das Leben gefosset hatte, so zu Herzen genommen, dass er tiefseelig wurde.

○ Das Gold der Kaiserin. Zu der aller Orten errichteten Goldsammlung hat auch die Kaiserliche Hofhaltung erheblich beigetragen. Auf Veranlassung der Kaiserin sind alle aus dem Kronoschat entbehrlichen oder erzielbaren Geschmeide, Fassungen, Edelmetallgefäße und Behältnisse, die nicht geschichtlichen oder künstlerischen Wert besitzen, der Goldsammlung überlassen worden. Auch aus dem persönlichen Besitz der Mitglieder des Kaiserlichen Hauses herrührende Goldstücke haben ihren Weg zur Goldabgabe genommen. Sowohl dem Gewicht, wie dem Gehalt nach sind dadurch reichliche Goldmengen der Stärke des deutschen Münzgoldbestandes zugute gekommen.

○ Massen-Messingvergiftung. In Raum im Böhmen erkrankten infolge Genusses von gehabtem Pferdefleisch 176 Personen, von denen bisher vier gestorben sind. Die Urtüche ist noch nicht ganz aufgeklärt. Wie verlautet, wurde ein geschlachtetes gehundes Pferd zum Verlauf freigegeben. Bei diesem Werd gab der Veredebündler das Fleisch eines frischen Füllens, das er selbst mit allerlei Giften behandelt, und als er ihn, dass es verloren sei, geschlachtet hatte. Das Fleisch des Tieres verfaulte er mit Umgebung der tierärztlichen Fleischküche.

○ Die Ostpreußen-Spende der Deutschamerikaner. Der Hilfsfonds für Ostpreußen in New York hat dem Reichsverband Ostpreußenhilfe den Betrag von vorläufig einer Million Mark zur Verfügung gestellt. Davon sind 440 000 Mark für den Kreis Ragnit, 350 000 Mark für den Goldapfel Kreis, 120 000 Mark für das Angerburger Kruppelheim und 90 000 Mark für den Kreis Lubian bestimmt.

○ Wohnungsnöt in russischen Großstädten. Die Wohnungsnöt in den russischen Großstädten, hauptsächlich in Petersburg, Moskau und Kiew, ist infolge des Masseneintritts der Flüchtlinge auf das Höchste gestiegen. Für Nachweiterholung von Wohnungen werden hohe Belohnungen gesetzt. Zusammen mit der Steigerung der Wohnungsnöt ist eine längere Zunahme der Einbrüche zu verzeichnen.

Das jammende Bukarest. Bukarest, das "andere Paris", wie es der Rumäne gern nennt, gleicht nach den Zeppelin- und Bliger-Angriffen einer Stadt, in der alle Ordnung aufgehoben ist. In den gewerblichen Betrieben wird keine Arbeitszeit mehr eingehalten, die Arbeiter entschuldigen sich mit der Zeppelin-Gefahr. Der abendliche Verkehr in den Straßen hat ganz aufgehört, kein Licht darf brennen, kein Fenster sich erleuchtet zeigen. Die militärischen Schutzmaßnahmen gegen Bliger-Angriffe haben sich vom ersten Tage an als vollkommen unzureichend erwiesen. Die Infanterie und Polizei schoss mit Gewehren und Revolvern in die Luft; es war nicht klar, worauf sie schossen, denn die Scheinwerfer hatten den Zeppelin noch nicht gefunden und festgehalten, und die Schieberei war ein zielloses, panikartiges Herumfeuern", so heißt es in einem Bericht Bukarests Bildner über den ersten Zeppelin-Besuch. Der militärische Spaziergang, der dieser Krieg für Rumänen sein sollte, ist selbst in den Straßen der Hauptstadt zu einem höchst zweifelhaften Vergnügen geworden.

Aderverpachtung.

Fr. von Brentano'sche Gutsverwaltung lädt Montag, den 9. Oktober, nachmittags 3 Uhr anfangend, ihre in der Gemarkung Winkel, Mittelheim Oestrich und Hallgarten belegenen Acker und Wiesen öffentlich verpachten.

In der Gemarkung Winkel Acker: "Mühlpfad, Mittelgrund, Kuhweg, Scharbel- und Roppelsgasse".

Mittelheim: "Börnchen, Hungerborn, Bachausweg, Burgard, Gesseltstein Wüste, Untere Gessell, Langenstück, Fuchsöhle, Zeil, Kaiser, Marschgasse, Leisbaum, Schmidber, Rheinaue, Aue, Ober-Straße".

Oestrich: "Untere Bein, Langslech, (Weidenhäuser Wiese, Gottesthal), Steil Wüste.

Hallgarten: "Jagels".

Die Winkelser und Mittelheimer Grundstücke werden an Ort und Stelle, die Oestricher und Hallgarteren, sowie die Rheinaue zuletzt an der Wirtschaft Aug. Korn zur Verpachtung ausgeschrieben.

Der Anfang wird in Winkel am Mühlpfad gemacht.

Adam Ros.

Aus dem Gerichtsaal.

§ 3000 Mark Geldstrafe wegen Überschreitung der Milchhöchstpreise erkannte in Berlin das Schöffengericht dem Wollwarenfabrikanten Ernst Beimann aus Heinersdorf zu. Beimann, der eine große Molkerei in der Nähe von Berlin besitzt und täglich viele Tausende von Litern Milch in die Stadt liefert, hatte unter dem Vorwurf, Vorzugsmilch zu liefern, 50 Pf. für das Liter verlangt. Der Vorwurf des Gerichts hob hervor, der Angeklagte habe eines der wichtigsten Nahrungsmittel der ärmeren Bevölkerung unredlich verteuert und die herkömmliche Milchnappheit für sich ausgenutzt.

Wer Laubheu sammelt und verfüllert, erfüllt eine vaterländische Pflicht!

Fürsorgearbeit an den Kriegsinvaliden.

Allgemeine Richtlinien.

Wie in einem Erlass der beteiligten preußischen Minister an die zuständigen Behörden festgestellt wird, ist die Fürsorgearbeit an den Kriegsinvaliden überall mit Verständnis und Eifer aufgenommen worden. Der Erlass beschäftigt sich ausführlich mit der Invalidenfürsorge-Organisation, der finanziellen Seite, der Beratung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung und Kapitalabfindung der Kriegsinvaliden und enthält eine Reihe für die Fürsorgearbeit wichtiger Gesichtspunkte.

Was die Organisation betrifft, so wird darauf hingewiesen, dass bei der großen Mannigfaltigkeit der im einzelnen zu prüfenden Fragen es ausgeschlossen ist, den Anforderungen der Praxis für ein großes Staatsgebiet in allen Einzelheiten gemeinsam nachzugehen. Die Ausdehnung der Aufgaben der für die Invalidenfürsorge in den Kreisen und größeren Gemeinden Fürsorgearbeitsausschüsse wird empfohlen. Der Grundbegriff Selbstständigkeit der Fürsorgeorganisationen soll im allgemeinen auch auf finanziellem Gebiete befolgt werden. Im Interesse einer gewissen Gleichmäßigkeit werden folgende allgemeine Gesichtspunkte hervorgehoben:

1. Die Hauptfürsorgeorganisationen müssen sich bei Kapitalaufwendungen größeren Umfangs der ministeriellen Zustimmung versichern. Hierfür kommen insbesondere in Frage die größeren Zuwendungen, welche seitens einzelner Organisationen an die bei der Fürsorge mitwirkenden Vereine und Verbände gemacht werden, sowie insbesondere auch Zuwendungen größerer Umfangs zur Errichtung und Erweiterung von Ausbildungseinrichtungen.

2. Vor Verwendung von Reichsmitteln ist sorgfältig zu prüfen, ob es sich nicht um Zwecke handelt, zu deren Erfüllung andere Stellen berufen sind. Hier wird die ausnahmsweise Verwendung von Reichsmitteln auf dringliche Fälle zu beschränken haben.

3. In erweitertem Maße ist darauf hinzuwirken, dass die aus Anlaß der Fürsorgetätigkeiten entstehenden Verwaltungskosten von den Reichsmitteln zur Last gelegt werden.

4. Alle Aufwendungen aus Reichsmitteln müssen einen besonderen Fürsorgezweck, nicht eine Unterstüzung erwerbstoter Kriegsbeschädigter schlechthin erkennen lassen.

Zur Berufsberatung wird verlangt, dass überall, wo überhaupt Kriegsbeschädigte sich befinden, Beratungsleute vorhanden sein müssen, die wenigstens zu einer einfachen Raterteilung befähigt sind. Aufgabe solcher Beratungsleute ist es, dafür zu sorgen, dass die eingehende Raterteilung in Fällen, die sich ihrer Beurteilung entziehen, baldmöglichst von der nächst übergeordneten Stelle übernommen und ausgeübt wird. Der Neigung zur unbegründeten Annahme eines Berufswechsels wird mit Nachdruck entgegengesetzt. Eine besondere Berücksichtigung der Invaliden bei der Erteilung gewerbepolizeilicher Genehmigungen, z. B. Schankkonzessionen und Wandergemeinschaften ist mit den gesetzlichen Vorschriften nicht vereinbar.

Auf die Notwendigkeit der Vermehrung der Ausbildungsmöglichkeiten wird ferner in dem Erlass hingewiesen, wie dies zum Teil durch Heranziehung der noch nicht in vollem Maße ausgenützten öffentlichen Anteile, zum Teil dadurch erreicht werden kann, dass die Bereitswilligkeit der Heeresverwaltung zur Ausstattung der Lazarette mit Werkstätten von den Fürsorgeausschüssen mehr nutzbar gemacht wird, als das bisher der Fall ist.

Die Arbeitsvermittlung für die Kriegsverletzten hat sich bisher überall in erfreulicher Weise ohne besondere Schwierigkeiten vollzogen, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass die mancherlei Umstände, die gegenwärtig die Unterbringung der Kriegsverletzten erleichtern, insbesondere die außerordentlich gestiegerte Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften, voraussichtlich noch Beendigung des Krieges nicht fortduern werden. So dankenswert und erfolgreich bisher die Arbeitsvermittlung durch die Fürsorgeausschüsse gewesen ist, wird daher doch im Hinblick auf die Zeit nach dem Kriege überall Fürsorge zu treffen sein, dass die Arbeitsvermittlung für die Kriegsverletzten in der Hauptstädte nicht so sehr den ehrenamlichen Fürsorgeausschüssen zufällt, als vielmehr in erste Verbindung mit dem öffentlichen Arbeitsnachweise gebracht wird. Neben der zentralisierte für die Provinz werden als örtliche Vermittlungsstellen die öffentlichen Arbeitsnachweise zu treten haben.

Mit Bezug auf die Kapitalabfindung weist schließlich der Erlass darauf hin, dass den Hauptfürsorgeorganisationen bei der Durchführung des vom Reiche verabschiedeten Kapitalabfindungsgesetzes eine wesentliche Wirkung eingeräumt werden wird.

Berantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Eine Holzkelter m. eis. Schraube.

1/4 Stück Wein festernd, zu verkaufen.

Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Oefen

gut erh. Füllöfen, ein großer für Wirtschaft geeignet, 2 Amerikaner, weil überzählig, bill. zu verkaufen.

Heck, Landstr. 1, Oestrich.

Stereogr.-Verein „Babelsberg“

Winkel.

Von Freitag, den 6. Oktober ab gilt folgender Stundenplan:

8,-9 Uhr Arbeit, 60-80 Silben,

9,-9 1/2 80-100

9 1/2-10 100 und höher.

Der Dienstags-Unterricht fällt bis auf weiteres aus.

Der Vorstand.



Sehr beliebt

in allen Frauenkreisen sind das Favorit-Moden-Album, 80 Pf.

das Favorit-Jugendmoden-Album,

das Favorit-Handarbeits-Album,

nur je 60 Pf., postfrei 70 Pf.

der Intern. Schnittmanufaktur Dresden-N. 8.

Nach Favorit-Schnittmuster-

zuschneidern ist reinvoll, leicht

und sparsam, denn alles ist

undzeug von „Geschmack“

Regensburg. Marienkalender

für das Jahr 1917

Preis 60 Pf.

zu haben Verlag des „Rheingauer Bürgerfreund“.